



Kolsassberg, am 18.08.2023

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 09. August 2023

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Vizebürgermeister Daniel Parger, GV Martin Leimböck, GV Josef Schweiger, GR Thomas Geisler, GR Josef Heubacher, GR Manuel Moser, GR Martin Schmalzl, GR Wilhelm Winkler, Ersatzgemeinderat Stefan Eberl für GR MMag. Alois Gruber, Ersatzgemeinderätin Bettina Jenewein für GR Florian Astl

Entschuldigt: GR MMag. Alois Gruber, GR Florian Astl

Tagesordnung:

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die am 07.08.2023 durchgeführte Kassenprüfung vom 2. Quartal 2023 der Gemeinde Kolsassberg
2. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung oder Beibehaltung unseres derzeitigen Reinigungssystems
3. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über einen Geldtransfer in der Höhe von € 50.000,00 vom Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg auf das Konto der Gemeinde Kolsassberg. Ein Rücktransfer erfolgt bis spätestens Ende Oktober 2023.
4. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über die neu ausgearbeitete Verordnung von vier Halte- und Parkverboten samt Abschleppzonen im Bereich Gemeindestraße Innerberg
5. Besprechung über die eventuelle Anschaffung eines Zeltes zur Unterbringung von Bauhof-Materialien auf dem Gemeindegrundstück Kirchleiten
6. Neuerliche Beschlussfassung der neu erarbeiteten Müllabfuhrordnung und der Abfallgebührenordnung aufgrund der nachträglichen Änderung der Paragraphen „In-Kraft-Treten“ bei beiden Verordnungen
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt:

8. Information über ein eingelangtes Schreiben einer ehemaligen Bediensteten der Gemeinde Kolsassberg

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat. Er stellt mit 11 anwesenden GemeinderätenInnen die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der heutige Punkt 1 der Tagesordnung abberaumt werden muss, da die Kassenprüfung des 2. Quartals 2023 am 07.08.2023 aufgrund der Erkrankung eines Ausschussmitgliedes nicht durchgeführt wurde. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Weiters ersucht der Bürgermeister um Aufnahme eines weiteren Punkts „Neuerliche Beschlussfassung der neu erarbeiteten Müllabfuhrordnung und der Abfallgebührenordnung aufgrund der nachträglichen Änderung der Paragraphen „In-Kraft-Treten“ bei beiden Verordnungen“ als Tagesordnungspunkt 6. Als Grund wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Gültigkeit beider Verordnungen erst mit 01.01.2024 in Kraft tritt und dies auch so in der Verordnung unter dem Paragraphen „In-Kraft-Treten“ geschrieben stehen muss. Somit wird der Punkt „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ als Punkt 7 und der nicht öffentliche Sitzungspunkt „Information über ein eingelangtes Schreiben einer ehemaligen Bediensteten der Gemeinde Kolsassberg“ als Sitzungspunkt 8 behandelt. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen des Bürgermeisters einstimmig zu.

Es ergeht die Bitte des Bürgermeisters an den Gemeinderat, dass der heutige Punkt 8 als nicht öffentlicher Sitzungspunkt behandelt wird, da es sich um eine Personalangelegenheit handelt. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen des Bürgermeisters einstimmig zu.

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die am 07.08.2023 durchgeführte Kassenprüfung vom 2. Quartal 2023 der Gemeinde Kolsassberg

Da die Kassenprüfung am 07.08.2023 nicht durchgeführt werden konnte, wird dieser Punkt vertagt.

2. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung oder Beibehaltung unseres derzeitigen Reinigungssystems

Aufgrund der Abwesenheit der Gemeinderäte Wilhelm Winkler und Josef Heubacher in der letzten GR-Sitzung wurde dieser Punkt auf heute vertagt, da die genannten Personen bei der Ausarbeitung dieses Themas maßgeblich beteiligt waren.

Der Bürgermeister Alfred Oberdanner möchte vorab festhalten, dass in der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2023 einstimmig vom Gemeinderat zugestimmt wurde, dass es zu diesem Thema nochmals eine interne Gemeinderatsbesprechung mit Christopher Ronacher geben soll. Als am 24.07.2023 die interne GR-Sitzung im Beisein des Herrn Christoph Ronacher stattfand, gab es seitens des Gemeinderates Kritik am Bürgermeister, warum die besagte Person an dieser internen Sitzung teilnimmt. Diese Kritik an ihm war unangebracht, da es ursprünglich so im Gemeinderat gewünscht war.

Dann übergibt er GR Wilhelm Winkler das Wort, der den Kostenvergleich Fremdreinigung zu Reinigung mit Eigenpersonal in Form einer Excel-Tabelle erstellt hat. Er teilt mit, dass die Gemeindebediensteten nochmals den vom Ausschuss erarbeiteten Kostenvergleich begutachtet haben. Dabei gab es einige Punkte, die noch abzuklären waren. Nach Rücksprache mit den Gemeindebediensteten geht GR Winkler auf diese Punkte ein:

1. Die Gemeindebediensteten waren der Meinung, dass es im vorliegenden Kostenvergleich zu einem Übertragungsfehler bei den ermittelten Kosten der Reinigung durch Eigenpersonal kam. Dazu wird festgehalten, dass es keinen Übertragungsfehler gab. Es wurden nur die ermittelten Kosten bei Vollbeschäftigung insoweit gekürzt, dass es mit den angegebenen Jahresstunden der Fremdreinigung (1.663 Std) richtig vergleichbar gemacht werden konnte. Ob der angegebene Jahreszeitaufwand der Fremdreinigungsfirma von 1.663 Stunden den Tatsachen entspricht, konnte seitens des Ausschusses nicht nachgewiesen werden.

Ein herangezogener Fachmann hat dem Ausschuss damals mitgeteilt, dass unsere beiden Gebäude mit dem vorhandenen Leistungsverzeichnis einen jährlichen Reinigungsaufwand von rund 1.500 Stunden verursachen würden. GR Wilhelm Winkler betont jedoch, dass dies alles Spekulationen sind und man nie genau sagen könne, wer wie lange für die Reinigung benötigt.

2. Die Gemeindebediensteten haben darauf hingewiesen, dass bei den anfallenden Reinigungskosten im Gemeindeamt 40 % der anfallenden Mehrwertsteuer beim Finanzamt zurückgefordert werden kann (Vorsteuerabzugsberechtigung). Dadurch reduziere sich die Kostenermittlung der Fremdreinigung um rund € 1.350,00. Dies habe der Ausschuss nicht gewusst und nimmt das zustimmend zur Kenntnis.

3. Da ab 01.01.2024 die Lohnverrechnung von der Fa. Kufgem übernommen wird, muss ein jährlicher Betrag von € 200,00 pro Mitarbeiter miteinkalkuliert werden. Dies müsse bei der Kostenermittlung für Eigenpersonal noch hinzugerechnet werden. Das wird ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Im ermittelten Kostenvergleich wurde lediglich mit einem Ausfall von 3 Wochen/Jahr gerechnet, jedoch muss mit 5 Wochen Urlaub und zusätzlich mit Krankenstand (etwa 2 Wochen/Jahr) kalkuliert werden. Auch wenn der Kindergarten und die Volksschule viele Wochen geschlossen sind, bräuchte es laut Gemeindebediensteten trotzdem weiterhin eine Reinigung im Gemeindeamt und den Allgemeinflächen im Mehrzweckgebäude. Daher wurden rund € 1.400,00 an Mehrkosten für Eigenreinigung durch die Gemeindebediensteten beim Kalkulationsvergleich hinzugerechnet. Auch dieses Argument dürfte laut GR Wilhelm Winkler in Ordnung gehen.

Wenn man die Punkte 2 bis 4 im vorliegenden Kostenvergleich berücksichtigt, dann würde sich die vom Ausschuss ermittelte Kostendifferenz zwischen Fremdreinigung und Reinigung durch Eigenpersonal laut AL von rund € 7.000,00 auf rund € 4.000,00 reduzieren. Wenn jetzt noch bei den Kosten durch Eigenreinigung Aufwände für Grundreinigung (z.B. Ausleihen von Reinigungsgeräten für Böden) und Fensterreinigung von außen (z.B. Ausleihen eines Steigers und Ausleihen von Gerätschaften, oder gar Anstellung einer Fremdfirma) angesetzt würden, dann wären die Kosten durch Eigenreinigung laut AL mindestens so hoch, wie die derzeitigen Kosten unserer Fremdreinigungsfirma.

Vizebürgermeister Daniel Parger möchte den Punkt „zusätzlich anfallende Kosten der Fensterreinigung“, wie vom AL angeführt, nicht so stehen lassen, da er davon ausgehe, dass ein guter Gemeindemitarbeiter bzw. gute Gemeindemitarbeiterin alle Fenster von innen und außen ohne Fremdhilfe reinigen könne. Er sehe außerdem noch genügend Zeit für die Erledigung weiterer Arbeiten, wenn wir eine Person mit Vollbeschäftigung anstellen würden (Rasenmähen, Müllinsel sauber halten, Betreuung des Multifunktionsraumes, Instandhaltungsarbeiten in den Gebäuden, Schneeräumung in den Eingangsbereichen der beiden Gebäude und dgl.).

GR Wilhelm Winkler möchte festhalten, dass eine gute Arbeitskraft auch demensprechend gut bezahlt werden müsste. Dies sei laut Rücksprache mit dem AL nur bedingt möglich. Grundlage für die Bezahlung ist das Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetz. Natürlich könne man mit einer sogenannten Verwendungs-Leistungszulage das entsprechende Gehalt erhöhen. GR Wilhelm Winkler möchte auch klarstellen, dass wir mit der angedachten Anstellung von Eigenpersonal auch einen „Schuss nach hinten“ erleben könnten. Vor allem dann, wenn sich niemand geeigneter für den Job finde.

Der Ausschuss möchte nochmals festhalten, dass die Gespräche mit Herrn Ronacher nicht besonders hilfreich waren. Vom Verhalten des Herrn Ronacher war der Ausschuss bei den Gesprächen enttäuscht. Ein gewünschtes neues Leistungsverzeichnis wurde von der Reinigungsfirma nicht vorgelegt.

Die Reinigung laut vorliegendem Leistungsverzeichnis wurde jedoch von der Gri-Gebäude-Reinigung laut Ausschuss ordentlich gemacht.

Der Bürgermeister möchte festhalten, dass wir inzwischen einige Male ausführlich über das Thema gesprochen haben. Nunmehr sollte der Gemeinderat eine Entscheidung treffen, was wir zukünftig haben wollen.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass wir zum einen eine Ausschreibung an vier Fremdreinigungsfirmen (inklusive Gri-Gebäude-Reinigung) machen sollten und gleichzeitig eine Stellenausschreibung für eine Person machen sollten, die mit Vollbeschäftigung angestellt würde und neben den Reinigungsarbeiten noch andere Tätigkeiten (wie oben schon angeführt) erledigen kann.

Der Bürgermeister bezweifle stark, dass wir eine solche Person finden werden. Er werde aus bekannten Gründen der Ausschreibung einer Reinigungskraft mit zusätzlichen Hausmeisterarbeiten durch Eigenpersonal nicht zustimmen. Ersatzgemeinderätin Bettina Jenewein war der Meinung, dass wir ein reines Reinigungspersonal für die beiden Gebäude suchen. Dann hätte nämlich auch z. B. eine Mutter und Hausfrau auch die Möglichkeit, sich hier zu bewerben. Bei den Vorstellungen des Gemeinderates komme diese Option mit Sicherheit nicht in Frage.

GR Josef Heubacher glaubt, dass wir bei einer Ausschreibung darauf hinweisen sollten, dass die Arbeiten flexibel erledigt werden könnten. Das könnte schon ein Anreiz für eine Bewerbung sein.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, dass wir umgehend eine Ausschreibung an vier Fremdreinigungsfirmen (inklusive der Fa. Gri-Gebäude-Reinigung) machen und gleichzeitig auch eine Stellenausschreibung für eine Person mit Vollbeschäftigung durchführen, die neben den Reinigungsarbeiten auch diverse sonstige Tätigkeiten zu erledigen hat.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimmen

Eine Enthaltung (Bürgermeister Alfred Oberdanner enthält sich aufgrund seiner Erfahrungen bei der Ausschreibung einer Reinigungskraft mit diversen sonstigen Tätigkeiten der Stimme)

Der Bürgermeister überträgt dem zuständigen Ausschuss samt dem Gemeindevorstand die Aufgabe, umgehend die notwendigen Schritte auszuarbeiten, damit der gefasste Beschluss für die Ausschreibungen umgehend in die Wege geleitet werden kann. GR Wilhelm Winkler wird dazu von ihm um eine zeitnahe Terminlegung gebeten. Der Ausschuss samt Gemeindevorstand (= GR Wilhelm Winkler, GR Josef Heubacher, GR MMag. Alois Gruber, Vizebürgermeister Daniel Parger samt GV Josef Schweiger und GV Martin Leimböck) gehört diesem Gremium an.

Der Amtsleiter möchte darauf hinweisen, dass wir dafür sehr wenig Zeit haben werden, da die derzeitige Reinigungsfirma mit großer Wahrscheinlichkeit den bestehenden Vertrag mit der Gemeinde aufgrund unseres heutigen Beschlusses umgehend kündigen werde. Herr Christopher Ronacher hat ja in der internen Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2023 ersucht, dass die Gemeinde Kolsassberg bis spätestens 10.08.2023 eine Entscheidung trifft, ob seine Firma im September noch gebraucht werde oder nicht.

GV Josef Schweiger möchte dazu festhalten, dass uns die Fa. Gri-Gebäudereinigung bis dato eine Angebotslegung schuldig ist. Spätestens bei der neuen Ausschreibung an Fremdreinigungsfirmen kann er dieses Versäumnis ja nachholen.

3. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über einen Geldtransfer in der Höhe von € 50.000,00 vom Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg auf das Konto der Gemeinde Kolsassberg. Ein Rücktransfer erfolgt bis spätestens Ende Oktober 2023.

Der Bürgermeister und der Amtsleiter erklären dem Gemeinderat den derzeitigen finanziellen Engpass auf dem Girokonto der Gemeinde Kolsassberg. Für unsere großen Bauvorhaben (Kanalbau, Breitbandausbau, diverse Erschließungen) wurden im Jahr 2023 bereits sehr viele Rechnungen beglichen. Jedoch sind die meisten zugesagten Zuschüsse und Bedarfszuweisungen dazu noch ausständig. Auch große Guthaben beim Finanzamt durch die Umsatzsteuervoranmeldungen Mai, Juni und Juli in Höhe von rund € 90.000,00 wurden noch nicht ausbezahlt. Da inzwischen wieder Rechnungen vorliegen (sofort fällige in Höhe von rund € 48.000,00; weitere mit Fälligkeit Ende August in Höhe von rund € 75.000,00) bräuchten wir als Überbrückung einen Geldtransfer vom Girokonto der GGA-Kolsassberg auf das Girokonto der Gemeinde Kolsassberg in Höhe von € 50.000,00. Laut Rücksprache mit dem Finanzamt werden die vorhandenen Guthaben demnächst ausbezahlt. Laut

Rücksprache mit Herrn DI Gernot Siegele, der uns in Sachen Breitbandausbau betreut, werden die zustehenden Landes- und Bundeszuschüsse erst mit Oktober einlangen. Die zugesagten Bedarfszuweisungen werden ebenfalls erst im Oktober bei uns einlangen.

Aufgrund dieser Schilderungen wäre der Geldtransfer als vorübergehende Überbrückung dringend notwendig.

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen unter der Voraussetzung, dass die € 50.000,00 bis spätestens Ende Oktober 2023 auf das Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg rücküberwiesen werden, einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
Keine Gegenstimme
Keine Enthaltung

4. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über die neu ausgearbeitete Verordnung von vier Halte- und Parkverboten samt Abschleppzonen im Bereich Gemeindestraße Innerberg

Der Bürgermeister Alfred Oberdanner und die Gemeindemitarbeiterin Sara Saurer erklären dem Gemeinderat kurz die neu ausgearbeitete Verordnung gem. § 43 Abs. 1 lit. b i.V.m. § 94 d Z. 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. Nr. 122/2022 über vier „Halte- und Parkverbote mit Abschleppzone“ auf der Gemeindestraße „Innerbergstraße“ in den Bereichen „Gumpenbach“, „Fanghaus“ und „Innerwies“.

Grundsätzlich herrscht auf der Gemeindestraße Innerbergstraße ein Halte- und Parkverbot, da es sich um eine einspurige Straße mit Gegenverkehr handelt und das Abstellen eines Fahrzeuges gem. § 24 Abs. 3 lit. d StVO auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben, verboten ist. Da dies jedoch bislang nicht beachtet wurde und teilweise enge Fahrbahn- und Saugstellen verparkt wurden, wird diese Verordnung seitens der Gemeinde Kolsassberg nun erlassen. Die Verordnungsprüfung des Entwurfes durch die Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, Amt der Tiroler Landesregierung, verlief positiv und die Verordnung kann in dieser Form beschlossen werden.

Nach Beschlussfassung können die Verkehrszeichen aufgestellt werden und die Verordnung tritt mit diesem Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten der Verordnung soll zukünftig verantwortungsloses Parken entlang der Gemeindestraße verhindert und ein Durchkommen von größeren Fahrzeugen (LKW's, Traktoren, Milchtransporter, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Rettung), sowie ein Zufahren der Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge zu den Saugstellen in den Bereichen Gumpenbach und Fanghaus gewährleistet werden. Eine Abschleppung von Fahrzeugen in den Halte- und Parkverbotsbereichen ist ab dem Kundmachungstag möglich.

GR Josef Heubacher wirft dazu ein, wo nun ab sofort geparkt werden soll, wenn es im Bereich Innerberg keine öffentlichen Parkplätze gibt. Es sollten vorab welche geschaffen werden.

Der Bürgermeister Alfred Oberdanner, Vizebürgermeister Daniel Parger und GV Josef Schweiger entgegnet ihm damit, dass bislang kein Budget für die Errichtung von Parkplätzen vorhanden war, man sich jedoch zukünftig natürlich darum bemühen werde, Parkplätze zu schaffen. GR Thomas Geisler spricht dazu an, dass es jetzt erstmal wichtig ist, die Stellen zu entschärfen, da die Bereiche teilweise komplett zugeparkt werden. Dass in Zukunft Parkplätze geschaffen werden, darin sind sich alle einig.

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
Keine Gegenstimme
Keine Enthaltung

5. Besprechung über die eventuelle Anschaffung eines Zeltes zur Unterbringung von Bauhof-Materialien auf dem Gemeindegrundstück Kirchleiten

Der Bürgermeister Alfred Oberdanner bedankt sich bei GR Josef Heubacher, dass sich dieser dem Thema Zeltanschaffung angenommen und sich damit beschäftigt hat. Er liest nun dazu den Aktenvermerk vom 25.07.2023 (Telefonat zwischen AL Christian Hochschwarzer und GR Josef Heubacher) vor.

Zusammenfassend kann dazu mitgeteilt werden, dass ein Zeltangebot der Firma Berr über € 20.100,00 brutto für die Größe 20m x 10m x 5m (LxBxH) vorliegt. Für diese Art von Zelt benötigt es ein Fundament, welches entweder betoniert oder aus sogenannten „Legosteinen“ errichtet werden könnte. Erst nach Entscheidung über die Art des Fundaments kann ein komplettes Zeltangebot samt Verankerung (fehlt noch im aktuellen Angebot) erstellt werden. Für das Zelt werden auch noch Betonleitwände an den Seiten benötigt. Seitens der ASFINAG liegt ein Angebot für gebrauchte Betonleitwände vor. Der Preis würde sich auf € 90,00/lfm netto belaufen. Benötigt werden rund 40 Laufmeter (€ 3.600,00 + 20% MwSt. = € 4.320,00 brutto). Zählt man nun alle Faktoren zusammen (Zelt, Fundament, Baggerarbeiten, Stromanschlussarbeiten und sonstige Nebenkosten), wird die Anschaffung in etwa € 30.000,00 kosten. Die Lieferzeit des Zelts beträgt derzeit ca. 6-7 Wochen. Sobald eine Entscheidung hinsichtlich des Fundaments getroffen wird, kann ein Komplettangebot von der Fa. Berr vorgelegt werden. Anschließend könnte die Gemeinde bei der besagten Firma anfragen, ob es möglich wäre, dass wir 2023 eine Teilzahlung leisten und den offenen Restbetrag mit Anfang 2024 begleichen können.

Da für das nicht gebaute Vereinshaus am Gemeindegrundstück Kirchleiten noch ein Budget über € 8.000,00 vorhanden ist, könnte dieser Betrag als Anzahlung dienen.

Auf Nachfrage, warum Betonleitwände benötigt werden, erklärt GR Josef Heubacher, dass bei Schneefall der Schnee vom Dach auf den Seiten abrutscht und dieser bei größeren Schneemengen die Seitenwände eindrücken könnte. Um eine zeitverzögerte Schneeräumung möglich zu machen, würden Betonleitwände als Schutz aufgestellt werden. Der Schnee sollte trotzdem immer wieder geräumt werden. Die Betonleitwände sind 1 Meter hoch.

GR Martin Schmalzl befürchtet, dass die Zeit gerade bei starken Schneefällen nicht vorhanden ist.

GR Wilhelm Winkler möchte nochmal nachfragen, wie groß das Zelt ist und wofür es verwendet werden soll. Daraufhin werden seitens GR Josef Heubacher nochmals die Maße mitgeteilt:

L: 20m, B:10m und H: 5m, daraus ergibt sich eine Fläche von 200m²

Das Zelt soll zur Unterbringung sämtlicher Geräte und Materialien des Bauhofs dienen, auch die Sachen für das ehemalige Schlossfest sollen dort untergebracht werden.

Zur Anschaffung eines Zeltes gibt GR Josef Heubacher noch an, dass es auch günstigere Zelte gibt, bei diesen fehle es jedoch an Qualität. Auch ein Zelt mit nur 8m Breite wäre möglich. Hierfür bräuchte es keine Leitwände und kein Fundament. Jedoch wurde nach Rücksprache mit dem Gemeindearbeiter festgestellt, dass man dann mit dem Traktor nicht ins Zelt fahren kann. Was er noch hinzufügen möchte, ist, dass das Zelt und auch die Betonleitwände jederzeit wieder weiterverkauft werden könnten.

GV Josef Schweiger könnte sich vorstellen, dass die Sandhütte beim Hotel Jägerhof bei Anschaffung eines Zeltes abgerissen werden könnte. Außerdem würde er gerne wissen, welche Garantie es bei solchen Zelten gibt.

GR Josef Heubacher teilt ihm mit, dass die Zelte mit niedrigerer Qualität etwa 3 Jahr Garantie und Zelte mit besserer Qualität etwa 6 Jahr Garantie haben. Er wird sich jedoch nochmals bezüglich der Gesamtkosten und der Garantie erkundigen.

Der Bürgermeister ersucht nach durchgeführter Diskussion den Gemeinderat um Zustimmung, dass GR Heubacher Josef mit GV Leimböck Martin die Anschaffung eines Zeltes für das Gemeindegrundstück weiterverfolgen können. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
Keine Gegenstimme
Keine Enthaltung

6. Neuerliche Beschlussfassung der neu erarbeiteten Müllabfuhrordnung und der Abfallgebührenordnung aufgrund der nachträglichen Änderung der Paragraphen „In-Kraft-Treten“ bei beiden Verordnungen

Nach Beschlussfassung der beiden genannten Verordnungen am 26.07.2023 wurden diese nochmals zur Vorprüfung an die Abteilung Umweltschutz, Amt der Tiroler Landesregierung, geschickt, mit der Frage, ob der Paragraph „In-Kraft-Treten“ mit dem Wortlaut „Die Abfallgebührenordnung/ Müllabfuhrordnung der Gemeinde Kolsassberg tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.“ bleiben kann, obwohl die Verordnungen erst mit 01.01.2024 in Kraft treten sollen. Nach Auskunft der Abt. Umweltschutz muss der Paragraph nochmals umgeschrieben und die Verordnungen neu beschlossen werden.

Dem Gemeinderat wird nun der neue Wortlaut des Paragraphen „In-Kraft-Treten“ von beiden Verordnungen wie folgt vorgelesen:

Abfallgebührenordnung:

§ 7 In-Kraft-Treten:

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Kolsassberg tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abfallgebührenordnung außer Kraft.

Müllabfuhrordnung:

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Kolsassberg tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Müllabfuhrordnung außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die Abfallgebührenordnung und Müllabfuhrordnung einstimmig. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 26.07.2023 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
Keine Gegenstimme
Keine Enthaltung

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Martin Schmalzl möchte deutlich machen, dass bei zukünftigen Widmungsänderungen von Freiland in Wohngebiet geschaut wird, dass die Gemeinde lastenfrei zu halten ist.

Bürgermeister Alfred Oberdanner entgegnet ihm damit, dass dies bereits in den letzten Umwidmungsbeschlüssen explizit festgehalten wurde.

GR Martin Schmalzl erkundigt sich nach dem Kindergartenspielplatz und möchte wissen, ob dieser außerhalb der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Bürgermeister Alfred Oberdanner teilt ihm mit, dass der Spielplatz nur für Kindergartenzwecke da ist und es bei einer öffentlichen Nutzung des Spielplatzes bei Unfällen zu schwierigen Haftungsfragen kommen kann. Außerdem laufen in den Ferienzeiten diverse Instandhaltungsarbeiten. Somit kann der Spielplatz in dieser Zeit nicht benützt werden.

Ersatzgemeinderätin Bettina Jenewein spricht die Thematik Kindergartentransport an und hat dazu auch schon mit dem Taxiunternehmen Schwaninger gesprochen. Laut Taxiunternehmen wäre es kein Problem, auch Kindergartenkinder mitzunehmen, wenn er seine Runde fährt.

Sie hat hinsichtlich der Vorgehensweise auch schon bei den verantwortlichen Personen der Gemeinde Weerberg angefragt, jedoch noch keine Rückmeldung erhalten. Sie bittet darum, diese Aufgabe dem Gemeindeamt zur weiteren Bearbeitung zu geben, da es sich für sie zeittechnisch nicht ausgeht, alles zu organisieren. Außerdem merkt sie noch an, dass es hinsichtlich eines Kindergarten- und Schulbusses eine Förderung gäben würde. Als generellen Ansprechpartner nennt sie die Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen (Amt der Tiroler Landesregierung).

Der Bürgermeister stellt die Überlegung an, zu schauen, wo Bedarf für einen Kindergartentransport besteht. Natürlich müssten die Mehrkosten einkalkuliert werden, wenn Routen außerhalb des vereinbarten Schülertransportes mit dem Taxiunternehmen erfolgen sollten.

Man verständigt sich darauf, dass dazu eine Besprechung mit Bürgermeister Alfred Oberdanner, Vizebürgermeister Daniel Parger, Ersatzgemeinderätin Bettina Jenewein und Kindergartenleiterin Karin Lieb erfolgen soll.

GR Martin Schmalzl spricht die kürzlichen Windwürfe und anschließenden Holzaufräumarbeiten an. Die Lagerungsplätze sollten nach den Holzabholungen ordentlich hinterlassen werden. Dies ist jedoch zum Beispiel beim Lagerplatz „Fanghaus-Parkplatz“ nicht geschehen. Holz- und Rindenreste lagen auf der Straße. Er möchte nun wissen, wer die Holzlagerungsplätze sauber zu halten hat.

Laut Bürgermeister Alfred Oberdanner hat der Wald- bzw. Holzbesitzer diese Plätze sauber zu halten.

Ersatzgemeinderätin Bettina Jenewein ersucht um Auskunft hinsichtlich des Baubeginns Wegsanierung „Reindweg“. Weiters fragt sie, ob mit allen umliegenden Grundbesitzern gesprochen wurde, wo das Aushubmaterial hinkommt und ob der Milchtransport durchgeführt werden kann.

Bürgermeister Alfred Oberdanner gibt an, dass am 21.08.2023 Baubeginn ist und das Vorhaben in 2 – 3 Wochen abgeschlossen werden soll. Die Straße wird im betroffenen Bereich leicht abgesenkt und darunter wird mit bewehrter Erde gearbeitet. In den Nachtstunden kann die Straße befahren werden, dazu wird es fixe Zeiten am Abend und am Morgen geben, sodass der Milchtransporter zufahren kann. Untertags ist der Weg über die Speer-Felder als Umleitung zu benützen. Bis zum Schulbeginn sollte die Baustelle erledigt sein.

Ersatzgemeinderätin Bettina Jenewein erwähnt noch, dass das Unternehmen blick.RICHTUNG darüber informiert werden soll, dass ihre KundInnen untermtags nur über die Umleitung dorthin fahren können.

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt:

8. Information über ein eingelangtes Schreiben einer ehemaligen Bediensteten der Gemeinde Kolsassberg

Die ehemalige Gemeindebedienstete Angelika Winderl hat einen Brief an die Gemeinde geschrieben und ersucht, diesen zu verlesen und im Gemeinderatsprotokoll festzuhalten. Da es sich laut Bürgermeister Alfred Oberdanner um eine ehemalige Gemeindebedienstete handelt, habe er am Anfang der Gemeinderatssitzung darum ersucht, diesen Punkt als nicht öffentlichen Punkt zu behandeln. Der Bürgermeister liest dem Gemeinderat den Brief vor. Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis.

An der Amtstafel angeschlagen

am 18.08.2023

Abgenommen am

Schrifführer: Christian Hochschwarzer

Der Bürgermeister

Alfred Oberdanner
(Alfred Oberdanner)

